



Öffentliche Planaufgabe

Der Gemeinderat hat am 4. Mai 2010 in Anwendung von Art. 7ff. und 29ff. des kantonalen Baugesetzes (sGS 731.1) genehmigt

- Gesamtrevision der Ortsplanung mit**
- Zonenplan mit Waldfeststellungen**
- Schutzverordnung mit Schutzplan**
- Nachtrag zum Baureglement**

Aufgabeort: Gemeindehaus Flawil, Schaltherhalle 1. Stock

Aufgabezeit: Dienstag, 1. Juni 2010 bis Mittwoch, 30. Juni 2010

Während der Aufgabezeit kann gegen den Zonenplan, die Schutzverordnung mit Schutzplan oder den Nachtrag zum Baureglement beim Gemeinderat Flawil, Bahnhofstrasse 6, 9230 Flawil, und gegen die Waldfeststellung beim Kantonsforstamt St.Gallen, Davidstrasse 35, 9001 St.Gallen, begründet Einsprache erhoben werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Gemeinde Flawil

www.flawil.ch